Landeshauptstadt Stuttgart Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser

Gz: AK 5200-03

Stuttgart, 30.04.2012

GRDrs 313/2012

Klinikum Stuttgart Änderung der Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Krankenhausausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	11.05.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	24.05.2012

Beschlußantrag:

Die Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart vom 19.07.2007 (Amtsblatt Nr. 32/33 vom 09.08.2007) wird gemäß Anlage 1 geändert.

Begründung:

Die Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart regelt die Nutzung der vom Klinikum Stuttgart verwalteten Betreuungsplätze in Betreuten Wohngemeinschaften oder im Betreuten Einzelwohnen. Zielgruppe sind seelisch behinderte Menschen, die nicht mehr einer stationären Betreuung in einem psychiatrischen Krankenhaus, einer Fachklinik oder einem Wohnheim bedürfen, aber nicht in der Lage sind, ohne ambulante sozialpädagogische Betreuung alleine oder im Haushalt mit Angehörigen zu wohnen.

Die Nutzungsgebühren wurden zuletzt im Jahr 2007 an die allgemeine Kostenentwicklung angepasst (GRDrs 362/2007). Insbesondere auf Grund der zwischenzeitlich erheblich gestiegenen Betriebskosten und hier insbesondere der Energiekosten sowie der hohen Mieten auf dem Wohnungsmarkt für neu hinzu gekommene Wohneinheiten sind die Nutzungsgebühren nicht mehr kostendeckend.

Es ist daher beabsichtigt, die Nutzungsgebühren wie folgt anzupassen:

- Wohnungen mit einfacher Ausstattung und Lage von bisher 11,64 € neu auf 12,29 €
- Wohnungen mit mittlerer Ausstattung und Lage

von bisher 11,97 € neu auf 12,89 €

 Wohnungen mit guter Ausstattung und Lage von bisher 12,46 € neu auf 15,39 €

Des Weiteren wurde die Anlage an die zwischenzeitlich nachfragebedingte erhebliche Erhöhung der Zahl der zur Verfügung gestellten Wohneinheiten angepasst.

Neu in die Anlage wurde aufgenommen, dass sich im Fall eines Anschlusses an ein Breitbandbandkabelnetz das Nutzungsentgelt um die anteiligen Grundgebühren erhöht.

Die Satzung mit der geänderten Anlage ist dieser Vorlage angefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anpassung der Nutzungsgebühren ist eine kostendeckende Verwaltung der Wohneinheiten möglich.

Beteiligte Stellen

Das Referat R hat die Vorlage mitgezeichnet.

Werner Wölfle Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Satzungsänderung mit geänderter Anlage der Nutzungsgebühren Anlage 2: Kalkulation der Nutzungsgebühren

Satzung zur Änderung der Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung und der §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes Baden-Württemberg am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Anlage zur Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart vom 19.07.2007 (Amtsblatt Nr. 32/33 vom 09.08.2007) erhält folgende Fassung:

"Anlage

zur Satzung über die Verwaltung der Betreuungsplätze des Klinikums Stuttgart

Nutzungsgebühren

- Stand April 2012 -

1. Als Nutzungsgebühren (inklusive Betriebskosten, ggfls. zzgl. anteiliger Grundgebühr für Breitbandanschluss) nach § 3 der Satzung werden pro Wohnung und Monat erhoben für Wohnungen

mit einfacher Ausstattung und Lage
mit mittlerer Ausstattung und Lage
mit guter Ausstattung und Lage
12,29 €/m²
12,89 €/m²
15,39 €/m²

- 2. Bei betreuten Wohngemeinschaften werden die gemeinsam genutzten Flächen entsprechend der Zahl der Wohnplätze aufgeteilt.
- 3. Die einzelnen Wohnungen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Wohnung-Nr.	Ausstattung + Lage
1a	einfach
1b	einfach
2a	einfach
2b	einfach
102	einfach
103	einfach

105-2.OG re	einfach
106-1.OG li	einfach
107-2.OG re	einfach
108- 2.OG li	einfach
Wohnung-Nr.	Ausstattung + Lage
109 -1.OG li	einfach
110 -EG li	einfach
111-1.OG re	einfach
112- 2.OG li	einfach
114- 1.OG li	einfach

Wohnung-Nr.	Ausstattung + Lage
10b	mittel
10c	mittel
3a	mittel
3b	mittel
3c	mittel
5a	mittel
5b	mittel
5c	mittel
8a	mittel
8b	mittel
12a	mittel
12b	mittel
6a	mittel
6b	mittel
7a	mittel
7b	mittel
9a	mittel
9b	mittel
32a	mittel
32b	mittel
33a	mittel
33b	mittel
115	mittel
116/1 EG li	mittel
116/2 OG	
neu	mittel
116/3 EG re	
neu	mittel
117-EG	mittel
118-1.OG	mittel
119-2.OG	mittel
120-DG	mittel
121	mittel
122 neu	mittel
123 neu	mittel
14/ 1	
Wohnung-Nr.	Ausstattung + Lage
11a	gut

11b	gut
11c	gut
11d	gut
13 a neu	gut
13 b neu	gut
13 c neu	gut
14 a neu	gut
14 b neu	gut
14 c neu	gut
15 a neu	gut
Wohnung-Nr.	Ausstattung + Lage
15 b neu	gut
16/ 1 neu	gut
16/ 2 neu	gut
16/ 3 neu	gut

,

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.